

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtvertretung  
Burg Stargard  
vom 20.08.2020

---

## **Top 7.7 Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" - Satzungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 17.06.2020 der Stadtvertretung Burg Stargard und aufgrund des § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauN-VO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) - alle in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Stadtvertretung Burg Stargard die

### **Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“, der Stadt Burg Stargard,**

bestehend aus den §§ 1 und 2 und der Planzeichnung als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Bestandteil des vorhabenbezogenen B-Planes ist auch der Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Durchführungsvertrag wurde mit Datum vom 19.06. / 25.06.2020 abgeschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung ist ortsüblich nach den gesetzlichen Vorschriften und nach der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0